



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/018/23

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Stadtwald Gernsheim
 - 1.2 Schließung des Friedhofs über Nacht
 - 1.3 Barrierefreier Umbau Zugang zum Badesee - Prüfantrag 0212/S/22 der FW-Fraktion
 - 1.4 Beauftragung einer Steinstele für den Urnenbaum Nr. 6 für den Gernsheimer Stadtfriedhof
 - 1.5 Pachtverträge Anglersee und Badesee
 - 1.6 Gernsheimer Kerb vom 12. - 14.05.2023
 - 1.7 Mobiles Weingut 2023
 - 1.8 Informationen von der Beratungsstelle für ältere Menschen
 - 1.9 Kanalarbeiten im Rahmen der Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle Peter-Schöffers-Schule
 - 1.10 Sanierung Stadthausdach
 - 1.11 Instandsetzung der Kühlanlage in der Stadthalle
 - 1.12 Windkraftanlagen in der Gernsheimer Gemarkung
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Schiedsmannswesen;
hier: Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson
Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023
Vorlage: 0085/S/23
- 4 Wahl der (Erwachsenen) Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Schöffersstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023
Vorlage: 0087/S/23
- 5 Kündigung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein
Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023, Vorlage: 0091/S/23

- 6 Auflösung des Ordnungsbehördenbezirkes - mehr Augenmerk auf Verkehrssicherheit und öffentliche Ordnung in Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023
Vorlage: 0089/S/23
- 7 Schaffung einer Gemeindepflegerin bzw. Gemeindepflegers
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
Vorlage: 0067/S/23
- 8 Digitale Dorflinde: Freies Internet in Gernsheim ausweiten
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
Vorlage: 0068/S/23
- 9 Grundsatzbeschluss zur Polizeistation Gernsheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 sowie
- Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.03.2023, eingegangen am 15.03.2023, lfd. Nr. 0069/S/23.1
Vorlage: 0069/S/23
- 10 Errichtung eines eingeschossigen Parkdecks auf dem Parkplatz des ehemaligen "Rheinkinos"
Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 17.05.2023 mit der lfd. Nr. 0070/S/23.1
Vorlage: 0070/S/23
- 11 Sicherheit für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Verkehrsteilnehmer, Ankauf von Abbiegeassistenten für Löschfahrzeuge bzw. LKW
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023.
Vorlage: 0088/S/23
- 12 Sicherheit für Radfahrer auf innerörtlichen Straßen - Hinweis auf den gesetzlichen Mindestabstand beim Überholen von 1,50 m
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023
Vorlage: 0090/S/23
- 13 Ärztehaus - Errichten von Sitzmöglichkeiten in den einzelnen Fluren sowie geschützten Sitzmöglichkeiten bzw. einer überdachten Wartezone im Außenbereich
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.04.2023, eingegangen am 19.04.2023
Vorlage: 0097/S/23
- 14 Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung
Berichtsantrag der Fraktion FW vom 19.04.2023, eingegangen am 19.04.2023
Vorlage: 0098/S/23
- 15 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete ab Januar 2024
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP sowie FW vom 22.04.2023, eingegangen am 24.04.2023
Vorlage: 0106/S/23

- 16 Erhöhung der finanziellen Mittel für die Fraktionen ab Januar 2024
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FW vom 22.04.2023, eingegangen
am 24.04.2023
Vorlage: 0107/S/23
- 17 PV-Anlage für das Stadthaus zur Eigenstromnutzung
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2023, eingegangen am 02.05.2023
Vorlage: 0119/S/23

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden erstmals nach der Corona-Pandemie im Bürgersaal des Stadthauses und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Erster Stadtrat Heinrich Adler, Frau Stadträtin Beatrix Moser, Herr Stadtrat Frank Hammann, Herr Achim Jirele, Frau Christiane Goetz, Herr Heinz Bayer, Herr Jörg Diller, Frau Marta Chmura, Frau Elke Saltzer, Frau Rittberger-Göbler,

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger gratuliert den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten:

10.04.	Erster Stadtrat Heinrich Adler
11.04.	Stefan Fritsch
14.04.	Heike Rittberger-Göbler
16.04.	Michael Trock
22.04.	Roland Kramer
23.04.	Matthias Fertig
25.04.	Moritz Conradi
30.04.	Susanne Schmitt-Bischof

Auf den Tischen wurde verteilt:

- Zeitung HSGB Nr. 04+05/2023
- Änderungsantrag i. S. PV-Anlage für das Stadthaus, lfd. Nr. 0119/S/23.1
- Änderungsantrag i. S. Errichtung eines eingeschossigen Parkdecks auf dem Parkplatz des ehemaligen „Rheinkinos, lfd. Nr. 0070/S/23.1
- Flyer zum Thema „Leistungen der Pflegekasse“, Infoabend im Tagungsraum der Stadthalle Gernsheim
- Nachtrag zur Bewerberliste zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zum Tagesordnungspunkt 4

Herr Weckerle beantragt für die SPD-Fraktion, den Antrag mit der lfd. Nr. 0119/S/23 sowie den Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0119/S/23.1 zur Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung zu nehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Da für die heutige Sitzung keine Anfragen vorliegen, schlägt Herr Bürgermeister Burger vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt **17 neu** zu behandeln. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt **18 neu** „Informationen in Grundstücksangelegenheiten“ in nicht-öffentlicher Sitzung zu erweitern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Erweiterung der Tagesordnung: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Fetsch erklärt als Antragsteller den Antrag mit der lfd. Nr. 0088/S/23 „Sicherheit für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Verkehrsteilnehmer, Ankauf von Abbiegeassistenten für Löschfahrzeuge bzw. LKW“ als erledigt.

Den Antrag mit der lfd. Nr. 0090/S/23 „Sicherheit für Radfahrer auf innerörtlichen Straßen-Hinweisen auf den gesetzlichen Mindestabstand beim Überholen von 1,50 m“ erklärt Herr Fetsch als Antragsteller im Punkt 1 als erledigt.

Weiter bittet Herr Fetsch, den Antrag mit der lfd. Nr. 0106/S/23 „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete ab Januar 2024“ von der Tagesordnung zu nehmen, da seines Erachtens der Adressat des Antrags nicht korrekt sei und es einer Satzungsänderung durch den Magistrat bedürfe. Weiter merkt er an, dass der Magistrat bei der Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Bürgermeister Burger erklärt, dass es in diesem Stadium der Sitzung um formale Aspekte gehe und nicht bereits um Antragsinhalte. Weiter sei es das ureigene Recht der Stadtverordnetenversammlung, über Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen zu entscheiden. Nach einem positiven Beschluss würde die Verwaltung alle erforderlichen Schritte einleiten, um die Satzung in korrekter Weise zu ändern.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Stadtwald Gernsheim

Am 16.05.2023 war Herr Velbecker von Hessen Forst in der Verwaltung. Anlass des Besuches war die Vorstellung des neuen Revierförsters, Herrn David Schmid, der nun für den Gernsheimer Stadtwald zuständig ist.

Bei dem Termin wurden aktuelle Themen rund um den Stadtwald erörtert. Unter anderem wurde die Thematik einer möglichen Waldbrandgefahr im Gernsheimer Stadtwald aufgegriffen. Hierzu gab Herr Velbecker eine erste Einschätzung ab und räumte Bedenken einer höheren Gefahr durch großflächige Waldbrände für den Stadtwald aus. Herr Velbecker argumentiert dies mit den lokalen Gegebenheiten, der unmittelbaren Nähe zur Stadt und in diesem Zuge einer sehr schnellen Verfügbarkeit der Feuerwehr, als auch der schnellen Meldungen eines Brandgeschehens durch das erhöhte Besucheraufkommen im Wald.

Weiterhin wurde aufgrund der Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes vom 14.12.2022 durch das Land eine neue Bemessungsgrundlage für die Beförsterungskosten geschaffen. Hierzu teilt Hessen Forst mit Schreiben vom 25.04.2023 mit, dass auch für die Stadt Gernsheim die Beförsterungskosten ansteigen.

Im Jahr 2022 hätte die Stadt Gernsheim theoretisch Beförsterungskosten von rund 34.000 € zahlen müssen. In dem besagten Jahr wurden jedoch abzüglich einer Förderung nur rund 9.600 € bezahlt. Die Förderung "Reduzierung der Beförsterungskosten" zur Entlastung der Waldeigentümer kam ausschließlich während der Pandemie zum Einsatz und ist nun ausgelaufen. In den Pandemie Jahren wurden somit 6 €/ha anstatt 42 €/ha bezahlt.

Im Jahr 2023 muss nun mit dem neuen Richtsatz von rund 52 €/ha rund 46.000 € Beförsterungskosten gerechnet werden. Somit beläuft sich die reale Preissteigerung auf 12.000 €.

1.2 Schließung des Friedhofs über Nacht

Ab dem 01.06.2023 wird der Friedhof über Nacht geschlossen. Der Friedhof wird dann für folgende Zeiten offen sein: Montag – Sonntag 07:30 – 20:00 Uhr. Sollten sich Personen auf dem Friedhof aufhalten, wenn dieser bereits geschlossen ist, befindet sich am Haupteingang (Trauerhalle) des Friedhofs auf der rechten Seite eine Stele mit einem Schalter zur Öffnung des Tores. Das Tor schließt im Anschluss wieder automatisch von selbst.

1.3 Barrierefreier Umbau Zugang zum Badesee - Prüfantrag 0212/S/22 der FW-Fraktion

Am 27.04.2023 fand ein Ortstermin mit dem Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Gernsheim, Herrn Hans-Josef Becker, und der Bauverwaltung statt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Standort der zurzeit nicht-barrierefreien Rampe weiterhin als geeignet erscheint.

Berücksichtigt wurde bei der Prüfung u.a. auch die Entfernung zu den Parkplätzen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen. Die geltenden Gesetze und Vorschriften für einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wurden ebenfalls beachtet. Der Kostenvoranschlag für den barrierefreien Umbau der Rampe beläuft sich auf ca. 25.000 €.

1.4 Beauftragung einer Steinstele für den Urnenbaum Nr. 6 für den Gernsheimer Stadtfriedhof

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Urnengrabstätten beschließt der Magistrat die Fertigung und Montage einer Steinstele für den neuen Urnenbaum Nr. 6 in Gernsheim durch Herrn Steinmetz Feymadl. Ein Ablagetisch und zwei Steinbänke werden ebenfalls errichtet. Die Kosten belaufen sich für die Steinstele auf 25.289 € und für den Ablagetisch und die Bänke in Summe auf 5.200 €.

1.5 Pachtverträge Anglersee und Badesee

Die Fischereipachtverträge für den Anglersee sowie den Badesee der Stadt Gernsheim wurden für die Dauer von weiteren 12 Jahren mit den bisherigen Pächtern, dem Angelsportverein Gernsheim 1934 e.V. und dem Sportfischerverein 155 „Frühauf“ Gernsheim e.V. verlängert. Eine Neuausschreibung wurde nicht angestrebt, da die Zusammenarbeit mit den Gernsheimer Pächtern über all die Jahre hinweg sehr harmonisch verlief.

1.6 Gernsheimer Kerb vom 12. - 14.05.2023

Am Freitag, dem 12. Mai 2023, wurde die Gernsheimer Kerb durch Herrn Bürgermeister Peter Burger auf dem Parkplatz des Sportheims eröffnet. Der Festplatz musste in diesem Jahr verlegt werden, da das Stadthaus aufgrund von Dacharbeiten eingerüstet wird und der Schöfferplatz wegen einer Baustelleneinrichtung nicht zur Verfügung steht. Gleichzeitig mit der Kerb wurde am Samstag, dem 13. Mai 2023, der Tag der Städtebauförderung im gegenüberliegenden Europagarten gefeiert. Es wurden zwei Führungen zu der in Umgestaltung befindlichen Hafenspitze angeboten, die auf reges Interesse gestoßen sind.

1.7 Mobiles Weingut 2023

Die Veranstaltungsreihe „Mobiles Weingut“ findet auch in diesem Sommer von Juni bis einschließlich August jeden Freitag ab 17:00 Uhr statt. Aufgrund der Sanierung des Stadthausdaches während dieses Zeitraumes wird die Veranstaltung in diesem Jahr ausnahmsweise nicht auf dem Stadthausplatz, sondern auf dem Georg-Schäfer-Platz rund um den Eulenbrunnen ausgetragen. Unter den zahlreichen Anmeldungen wurden insgesamt 12 Winzer ausgewählt. Die Termine sind der Homepage der Schöfferstadt zu entnehmen.

1.8 Informationen von der Beratungsstelle für ältere Menschen

Durch die Beratungsstelle für ältere Menschen wird in den Sommermonaten Juni bis August 2023 eine Veranstaltungsreihe geplant und durchgeführt. Hier die genauen Termine für die Veranstaltungen:

- Am 27.06.2023 ab 17:00 Uhr mit Ingo Pfeiffer und Frau Schott eine Infoveranstaltung zu Leistungen der Pflegekasse.
- Am 11.07.2023 ab 18:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“. Der Vortrag findet durch den Hospizverein „Wegwarte“ und das Palliative-Care-Team Leuchtturm statt.
- Am 24.08.2023 ab 17:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema „Demenz“. Wir konnten die Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft Rüsselsheim für diese Veranstaltung gewinnen.

Alle Veranstaltungen finden im Tagungsraum der Stadthalle statt.

1.9 Kanalarbeiten im Rahmen der Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle Peter-Schöffer-Schule

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle Peter-Schöffer-Schule wird derzeit die Fahrbahn der Straße „Im Rosengarten“ erneuert.

Im Ergebnis einer Kanalbefahrung war im Vorfeld festgestellt worden, dass auch der dort verlaufende Kanal sanierungsbedürftig ist. Diese Sanierung war mittels Inlinerverfahren vorgesehen.

Bei der nun durchgeführten Wasserleitungserneuerung wurde allerdings sichtbar, dass der Kanal an mehreren Stellen potenziell undichte Muffen aufweist, aus denen Abwasser austreten kann, so dass dieses ursprünglich vorgesehene Inlinerverfahren nicht mehr empfohlen wird.

Die geringe Tiefenlage der Kanalsohle von nur 1,20 m – 1,40 m unter Straßenoberkante verringert den Aufwand, den Kanal im Rahmen der laufenden Fahrbahnerneuerung durch eine neue Rohrleitung zu ersetzen.

Der Magistrat erteilte hierzu am 19.04.2023 den Auftrag in Höhe von brutto 34.510,00 EUR.

1.10 Sanierung Stadthausdach

Auf der Grundlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau werden die beschädigten Tonfalzziegel am Dach des Stadthauses durch eine Doppeldeckung aus Biberschwanzziegeln im Farbton naturrot ersetzt. Weiterhin werden die Gauben neu verschiefert und die Dachrinnen erneuert.

Der Zugang ins Stadthaus ist während der Baumaßnahme für Fußgänger, Personen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer über die Eingänge im Innenhof und vom Stadthausplatz gewährleistet. Die Sanierungsarbeiten werden ab dem 22.05.2023 bis Mitte November 2023 durchgeführt.

1.11 Instandsetzung der Kühlanlage in der Stadthalle

Im Februar 2023 wurden vermutlich aufgrund des Alters Undichtigkeiten an den Kühlleitungen der Kühlanlage im Untergeschoss der Stadthalle festgestellt. Da die Gefahr von Austritt von Kühlmittel bestand, wurde einer der Kühlräume aus dem Pachtbereich außer Betrieb genommen.

Für die Sommerzeit ist es erforderlich, ein Kühlnotbetrieb zu installieren, welcher einen überhöhten Wasserverbrauch für die Kühlung zur Folge hat.

Die veraltete und immer wieder undichte Kühlanlage hatte in den letzten Jahren einen sehr hohen Reparaturbedarf. Das nicht mehr zulässige Kältemittel kann nach dem Austausch von einzelnen Komponenten nicht mehr nachgefüllt werden. Daher muss die Anlage nach den Umbauarbeiten mit neuem zugelassenen Kältemittel befüllt und betrieben werden. Zurzeit kann der Pächter das Vereinskühlhaus mitbenutzen.

Die Kosten für die gesamte Instandsetzung der Verbundanlage und des Tiefkühlhauses belaufen sich auf ca. 50.858,62 Euro.

1.12 Windkraftanlagen in der Gernsheimer Gemarkung

Auf Nachfragen von Herrn Fetsch teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass die Stadt Gernsheim als Flächeneigentümerin von einem Unternehmen aus Berlin angeschrieben worden sei, welches in der Klein-Rohrheimer-Gemarkung Windkraftanlagen errichten möchte. Da die Gernsheimer Gemarkung nicht als Vorranggebiet ausgewiesen ist, geht Herr Burger offensichtlich von einem Spekulationskauf aus. Das Ansinnen wird seitens der Stadt Gernsheim ignoriert.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger weist auf zwei anstehende Termine hin:

- 31.05.2023 Stadtverordnetenversammlung mit Einführung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Peter Burger für die dritte Amtszeit
- 05.06.2023 Empfang anlässlich des 90. Geburtstages des Ehrenbürgers, Herrn Wilhelm Fritsch.

3 Schiedsmannswesen; hier: Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023 Vorlage: 0085/S/23

Der amtierende Schiedsmann, Herr Lothar Beyer, berichtet kurz über die abgelaufene Amtszeit und teilt mit, dass während der gesamten Corona-Pandemie-Zeit keine Schiedsamtverhandlung stattgefunden habe. Die letzte Schiedsamtverhandlung fand im Jahr 2019 statt.

Auf Nachfragen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Geiger gibt es keine Einwände zur Abstimmung per Akklamation.

BESCHLUSS:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim wählt Herrn Lothar Beyer, geb. 25.03.1951, wohnhaft Bensheimer Str. 3, 64579 Gernsheim, zur Schiedsperson für die Schöfferstadt Gernsheim.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim wählt Herrn Frank Welsch, geb. 12.07.1962, wohnhaft Schillerstraße 20, 64579 Gernsheim, zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Auf Befragen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Geiger nehmen Herr Lothar Beyer und Herr Frank Welsch die Wahl an.

4 Wahl der (Erwachsenen) Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Schöfferstadt Gernsheim Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023, Vorlage: 0087/S/23

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger verweist auf eine Nachtragsliste zur Bewerberliste zur Aufnahme in die Vorschlagsliste. Die Nachmeldung von Herrn Michael Müller wurde in Papierform auf den Tischen verteilt und kann per Abstimmung in die Vorschlagsliste mit aufgenommen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zur Aufnahme des Nachtrags in die Vorschlagsliste: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**5 Kündigung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein
Beschlossen durch Magistrat am 19.04.2023
Vorlage: 0091/S/23**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger ruft die Tagesordnungspunkte 5 und Punkt 2 des Antrags von Herrn Fetsch mit der lfd. Nr. 0089/S/23 des Tagesordnungspunktes 6 zur gemeinsamen Beratung auf.

Herr Bürgermeister weist auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage mit der lfd. Nr. 0091/S/23 hin.

Der erste Satz des Beschlusstextes müsse lauten:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt, den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein fristgerecht **bis spätestens 30.06.2023 zum 31.12.2024** zu kündigen.“

Herr Fetsch regt an, auf eine einvernehmliche, vorzeitige Auflösung des Ordnungsbehördenbezirks hinzuwirken. Ihm sei weiterhin wichtig, dass ein Konzept für das Ordnungsamt vorgelegt wird, wie der Einsatz der Hilfspolizeikräfte zukünftig geplant werde u.a. in Bezug auf den fließenden und ruhenden Verkehr sowie auf die Auswertung der Kompass-Sicherheitsbefragung.

Herr Bürgermeister Burger erklärt, dass entgegen des Berichts aus der Presse die ausgewerteten und vorgestellten Resultate der Sicherheitsbefragung nicht in den Gremien erörtert würden. Es erfolgten nun eine Sicherheitsbegehung und eine Sicherheitskonferenz, im Anschluss würde sich ein Sicherheitspräventionsbeirat gründen. Er berichtet weiter, dass die Rückmeldung von Herrn Polizeidienststellenleiter Metzler in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligen Polizeidienst sehr positiv sei.

Die Erstellung eines Konzepts für das Ordnungsamt lehnt Herr Bürgermeister Burger ab, da hier offensichtlich die Aufgaben des Ordnungsbehördenbezirks und die Aufgaben des Ordnungsamtes vermengt würden. Die Tätigkeiten des Ordnungsamtes seien im Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters obliege.

Geänderter BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt, den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein fristgerecht **bis spätestens 30.06.2023 zum 31.12.2024** zu kündigen. Der Magistrat wird beauftragt, die Kündigung fristgerecht durchzuführen und den Übergang vom Ordnungsbehördenbezirk zur regulären Ordnungsverwaltung bis zum Auslaufen des Vertrages am 31.12.2024 entsprechend vorzubereiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Auflösung des Ordnungsbehördenbezirkes - mehr Augenmerk auf Verkehrssicherheit und öffentliche Ordnung in Gernsheim Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023 Vorlage: 0089/S/23

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind zur gemeinsamen Beratung aufgerufen und unter Punkt 5 protokolliert.

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0089/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. den Vertrag über die Einrichtung eines Ordnungsbehördenbezirkes mit den Gemeinden Biebesheim und Stockstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen oder einvernehmlich vorzeitig aufzulösen.
2. ein Konzept vorzulegen, wie ein künftiges bürgernahes und wieder allein auf Gernsheim und seinen Ortsteilen orientiertes Ordnungsamt aussehen wird.“

Die Abstimmung über Ziffer 1. ist durch die positive Beschlussfassung der Vorlage 0091/S/23 obsolet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2 des Antrages: Ablehnung

Ja-Stimmen : 5 (4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 18 (11 CDU, 5 SPD, 1 FDP, 1 FW)
Enthaltung : 1 (SPD)

7 Schaffung einer Gemeindepflegerin bzw. Gemeindepflegers Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 Vorlage: 0067/S/23

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0067/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten,

1. Einen Finanzplan zu erstellen, der alle im Projekt entstehenden Ausgaben und Einnahmen, gegliedert nach Haushaltsjahr darstellt.
2. Mit dem Kreis Groß-Gerau in Kontakt zu treten, um eine Befürwortung der Stelle eines / einer Gemeindepflegers / Gemeindepflegerin zu bewirken.
3. Die Stelle einer Gemeindepflegerin bzw. -pflegers auszuschreiben.“

Herr Fritsch erläutert, dass die Förderrichtlinie für die Schaffung der Stelle eines Gemeindepflegers / Pflegerin verlängert worden seien und mit dieser Stelle der Lückenschluss zwischen häuslicher und pflegerischer Versorgung geschlossen werden könne. Er erklärt weiter, dass die Umsetzung aller drei Punkte Grundlage zur Erfüllung der Förderrichtlinie sei.

Herr Fetsch bittet dennoch um eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 3.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 3: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

8 Digitale Dorflinde: Freies Internet in Gernsheim ausweiten
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
Vorlage: 0068/S/23

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0068/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt wird gebeten, einen weiteren Förderantrag bei der WIBank für die digitale Dorflinde zu stellen, um unsere 16 Standorte der ‚Digitalen Dorflinde‘ sinnvoll zu erhöhen.“

Auf Nachfragen von Herrn Weckerle erläutert Herr Bürgermeister Burger zu den Kosten, dass durch einen mit der Firma Innerebner geschlossenen Rahmenvertrag mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 1.550,10 € pro Standort zu rechnen sei. Die Installation einer „Digitalen Dorflinde“ sei mit ca. 2.000 € je Standort anzusetzen.

Durchschnittlich seien 30 Anmeldungen und 60 Sitzungen pro Tag in der Nutzerstatistik zu verzeichnen. Insgesamt seien 16.654 Anmeldungen erfolgt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

9

Grundsatzbeschluss zur Polizeistation Gernsheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 sowie

- Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.03.2023, eingegangen am 15.03.2023, lfd. Nr. 0069/S/23.1

Vorlage: 0069/S/23

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0069/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Die Gremien der Schöfferstadt Gernsheim werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihr Möglichstes tun, den Polizeistandort in Gernsheim zu stärken und einen Neubau voranzutreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung in der Schöfferstadt Gernsheim bekennt sich zu einem Neubau der Polizeistation Gernsheim und wird zu gegebener Zeit die nötigen finanziellen Mittel für einen Neubau bereitstellen, damit die Schöfferstadt Gernsheim ein zeitgemäßes Gebäude errichten kann, um es an das Land Hessen zu vermieten.“

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Ergänzungsantrag mit der lfd. Nr. 0069/S/23.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der CDU-Antrag 69/S/23 wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim stellt fest, dass das jetzige Gebäude für eine moderne Polizeistation aus Gründen des Alters, des Zuschnitts der Räume, der Energieeffizienz, usw. nicht mehr geeignet ist.
4. Dieser Grundsatzbeschluss wird umgehen dem Hessischen Minister des Inneren, dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Südhessen, dem Personalrat des Polizeipräsidiums Südhessen, gegebenenfalls dem Personalrat der Polizeistation Gernsheim, sowie allen Fraktionen im hessischen Landtag zugestellt.“

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger erklärt, dass zuerst über die Punkte 3. und 4. des Antrags von Herrn Fetsch mit der lfd. Nr. 0069/S/23.1 abgestimmt wird und im Anschluss der Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Trock erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht als Resolution zu betrachten sei sondern als Selbstverpflichtung für die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Bürgermeister Burger gibt zu bedenken, dass insbesondere Punkt 3 des Antrags von Herrn Fetsch kontraproduktiv sei, da der Eindruck vermittelt würde, das Gebäude sei zum Betrieb einer Polizeistation ungeeignet. Dies sei nicht der Fall, vielmehr würden seitens der Stadt alle notwendigen Investitionen vorgenommen, die dem Erhalt und Betrieb der Polizeistation dienlich seien, auch wenn der Standard des Gebäudes nicht mehr den modernen baulichen Anforderungen entspräche. Er informiert weiter, dass mit dem zuständigen Landesbetrieb Bauen und Immobilien Gespräche bezüglich eines Neubaus geführt worden seien.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 3. des Antrags mit der lfd. Nr. 0060/S/23.1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FW)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 4. des Antrags mit der lfd. Nr. 0060/S/23.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Antrags mit der lfd. Nr. 0060/S/23: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

10

Errichtung eines eingeschossigen Parkdecks auf dem Parkplatz des ehemaligen "Rheinkinos"

Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2023, eingegangen am 17.05.2023 mit der lfd. Nr. 0070/S/23.1

Vorlage: 0070/S/23

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0070/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge bitte beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

auf dem Parkplatz des ehemaligen ‚Rheinkinos‘, die Errichtung eines einstöckigen Parkdecks zu prüfen.“

Seitens der CDU-Fraktion wird ein Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0070/S/23.1 vom 16.05.2023 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung den Antrag 0070/S/23 wie folgt zu ändern:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines eingeschossigen Parkdecks geschaffen werden müssen und welche Kosten für ein solches Parkhaus wie im Beispiel Seligenstadt zu erwarten sind.“

Herr Trock betont, dass es sich bei beiden Anträgen jeweils um einen Prüfantrag handele und nicht um Anträge zur konkreten Errichtung eines Parkdecks.

Frau Weinmann zeigt sich mit dem Inhalt des Änderungsantrags einverstanden, da dieser die Örtlichkeit offenlässt und nicht konkret auf den Parkplatz „ehemaliges Rheinkino“ abzielt.

Frau Draut beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger stimmt dem zu. Die Sitzung ist von 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag 0070/S/23.1: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	13 (11 CDU, 1 FDP, 1 FW)
Nein-Stimmen	:	11 (6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Enthaltung	:	-

Mit Abstimmung des Änderungsantrages mit der lfd. Nr. 0070/S/23.1 ist der Antrag 0070/S/23 obsolet.

11

Sicherheit für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Verkehrsteilnehmer, Ankauf von Abbiegeassistenten für Löschfahrzeuge bzw. LKW
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023, Vorlage: 0088/S/23

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0088/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. alle städtischen Löschfahrzeuge bzw. LKW der Gernsheimer Feuerwehren mit Abbiegeassistenten auszustatten.
2. Kontakt aufzunehmen mit dem Land Hessen und dem Kreis GG, damit deren, in Gernsheim stationierten Fahrzeuge, ebenfalls mit Abbiegeassistenten ausgestattet werden.
3. sich um Zuschüsse beim Bundesamt für Logistik und Mobilität zu bemühen. Die offenen Kosten sind aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren, gegebenenfalls über einen Beschluss nach § 100 HGO. (Kosten pro LKW ca. 2300 EUR – 1500 EUR Förderung).“

Herr Fetsch erklärt den Antrag als erledigt. Eine Abstimmung erfolgt somit nicht.

**12 Sicherheit für Radfahrer auf innerörtlichen Straßen - Hinweis auf den gesetzlichen Mindestabstand beim Überholen von 1,50 m
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.04.2023, eingegangen am 13.04.2023
Vorlage: 0090/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0090/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erläutern warum man das kostenfreie Angebot des adfc in Sachen Banner zur Sensibilisierung der KFZ-Fahrer für den seit kurzem in der StVO festgelegten Mindestabstand beim Überholen (1,50 m) nicht angenommen hat.
2. sich nachträglich beim ADFC um diese Banner zu bemühen.“

Bereits zu Beginn der Sitzung erklärte Herr Fetsch als Antragsteller Punkt 1 als erledigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : 11 (6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 13 (11 CDU, 1 FDP, 1 FW)
Enthaltung : -

- 13 Ärztehaus - Errichten von Sitzmöglichkeiten in den einzelnen Fluren sowie geschützten Sitzmöglichkeiten bzw. einer überdachten Wartezone im Außenbereich**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.04.2023, eingegangen am 19.04.2023
Vorlage: 0097/S/23

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0097/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. auf den jeweiligen Etagenfluren des Ärztehauses Sitzmöglichkeiten (3-5) einzurichten.
2. sich nachträglich um Sitzmöglichkeiten im Erdgeschoß, sowie überdachte Sitz- bzw. Wartemöglichkeiten im unmittelbaren Außenbereich des Haupteinganges zu bemühen.
3. die meines Erachtens überschaubaren Kosten aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren, gegebenenfalls über einen Beschluss nach § 100 HGO.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FW)
Enthaltung : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)

- 14 Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung**
Berichts Antrag der Fraktion FW vom 19.04.2023, eingegangen am 19.04.2023
Vorlage: 0098/S/23

Seitens der FW-Fraktion wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0098/S/23 vorgelegt:

„Berichts Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FW Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, an diesem Förderprogramm teilzunehmen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

15 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete ab Januar 2024 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP sowie FW vom 22.04.2023, eingegangen am 24.04.2023 Vorlage: 0106/S/23

Seitens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der FW-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0106/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Aufwandsentschädigung der Stadtverordneten wird ab dem 1. Januar 2024 auf 25 € pro Sitzung erhöht. Der Magistrat wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel im Haushaltsentwurf 2024 bereit zu stellen.“

Bereits zu Beginn der Sitzung erklärte Herr Bürgermeister Burger, dass es das ureigene Recht der Stadtverordnetenversammlung sei, über Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen zu entscheiden. Nach einem positiven Beschluss würde die Verwaltung alle erforderlichen Schritte einleiten, um die Satzung in korrekter Weise zu ändern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 6 SPD, 1 FDP, 1 FW)

Nein-Stimmen : 5 (4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)

Enthaltung : -

**16 Erhöhung der finanziellen Mittel für die Fraktionen ab Januar 2024
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FW vom 22.04.2023,
eingegangen am 24.04.2023
Vorlage: 0107/S/23**

Seitens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der FW-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0107/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die finanziellen Mittel der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung werden ab dem 1. Januar 2024 wie folgt verändert:

Der Betrag pro Stadtverordneten beträgt ab dem 1. Januar 2024 jährlich 125 €. Der Sockelbetrag von jährlich 200 € pro Fraktion bleibt unverändert.

Der Magistrat wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel im Haushaltentwurf 2024 einzuplanen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

**17 PV-Anlage für das Stadthaus zur Eigenstromnutzung
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2023, eingegangen am 02.05.2023
Vorlage: 0119/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0119/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Der Magistrat holt umgehend Angebote zur Installation einer großen PV-Anlage auf den südlichen Dachflächen des Stadthauses ein. Diese PV-Anlage soll primär zur Erzeugung von Eigenstrom dienen. Der zu erwartende Überschuss bei der Stromerzeugung kann in das E-Netz eingespeist und gemäß den Regelungen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) verkauft werden.
2. Die Genehmigung zur Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach des Stadthauses (Südseite) wird umgehend bei der zuständigen Behörde für den Denkmalschutz beantragt.

3. Es ist anzustreben, die Installation zeitgleich mit der Sanierung des Daches auf dem denkmalgeschützten Gebäude durchzuführen. Es muss somit kein Gerüst extra für die Installation einer PV-Anlage gestellt werden. Das Stellen eines Gerüsts nur für die Installation einer PV-Anlage wäre eine Verschwendung von Steuermitteln, was vermieden werden soll.
4. Aus all diesen Gründen ist die Eilbedürftigkeit gegeben. Das Gerüst für die beschlossene Dachsanierung des Stadthauses soll in den nächsten Monaten gestellt werden.“

Des Weiteren wird seitens der SPD-Fraktion am 10.05.2023 folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0119/S/23.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Zusammenhang mit einer möglichen Installation einer großen PV-Anlage auf den südlichen Dachflächen des Stadthauses **prüft** der Magistrat folgende Punkte:

1. Der Magistrat lässt sich von der zuständigen Denkmalschutzbehörde fundiert die einzelnen Prüfschritte einer möglichen PV-Anlage auf dem Stadthausdach in Hinblick auf einer eventuellen, erheblichen Beeinträchtigung erläutern. Und zwar in städtebaulicher, geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher, ortsbildprägender und technischer Hinsicht.
2. Das Dachbild ist augenscheinlich mit unterschiedlichen Dachgauben und Lüftungseinheiten bestückt. Der Magistrat lässt von einer PV-Fachfirma prüfen, welche Art von PV-Anlage technologisch möglich ist.
3. Des Weiteren soll von einer Installationsfirma geprüft werden, ob diese zahlreichen Lüftungseinheiten noch zeitgemäß sind oder ggf. reduziert und zusammengefasst werden können.
4. Falls eine PV-Anlage möglich ist, soll die Machbarkeit einer energetischen Autarkie in Hinblick auf die Stromversorgung geprüft werden. Zum Beispiel Einsatz einer autarken Speicherlösung.
5. Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten sollen ebenfalls geprüft werden. So könnten beispielsweise Dächer, Dritten auf Zeit, zur Verfügung gestellt werden, die die Anlage installieren, finanzieren und betreiben. Hierfür könnten sich regionale Partner anbieten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Ergebnisse dieser Prüfung zu informieren.“

Herr Bürgermeister Burger erläutert zu den Punkten 2, 3 und 4, dass die Bauverwaltung zurzeit eine Prüfung vornehmen lasse, welche Art von Photovoltaiktechnik zum Einsatz kommen könnte. Gegebenenfalls könnten kleinere Paneele-Einheiten montiert werden. Das Ergebnis der Prüfung sei bis zum 30.06.2023 zu erwarten. Eine Veränderung der Zu- und Abluftöffnung für die Lüftungsanlage des Dachgeschosses sowie der Entlüftung der Notstromversorgung sei bereits aufs Notwendigste reduziert und aus Gründen des Denkmalschutzes nicht einfach zu verändern. Eine energetische Autarkie aufgrund des Betriebs einer Photovoltaikanlage sei ausgeschlossen. Zudem sei eine Fremdvermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen nicht vorgesehen.

Herr Burger zeigt eine Fotomontage des Stadthausdachs, wie die wenig ansprechende Optik mit installierten Paneelen aussehen könnte. Es sei zielführender, Photovoltaikanlagen in größerer Anzahl auf den Nebengebäuden I und II des Stadthauses zu montieren.

Frau Draut erklärt die Punkte 3, 4 und 5 des Änderungsantrages als erledigt. Somit erfolgt die Abstimmung nur über die Punkte 1, 2 und 6.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
hü